Kofinanziert von der Europäischen Union

Kaufmännische Schule Schwäbisch Gmünd

Bewerbung um einen Teilnahmeplatz am Erasmus+ Projekt
3 Wochen Betriebspraktikum in Dublin im Zeitraum vom 04.07.2027 – 24.07.2027

Name	
Vorname	
Klasse	
E-Mail	
Ausbildungsbetrieb	
Ansprechpartner im Ausbildungsbetrieb (Telefon / E-Mail)	
Geburtsdatum	
Nationalität	

Hiermit bewerbe ich mich **verbindlich** um einen Teilnahmeplatz am Erasmus+ Projekt der Kaufmännischen Schule (Abt. Berufsschule) Schwäbisch Gmünd.

Folgende Unterlagen muss ich bis **spätestens 31.01.2027** als **PDF** an **Erasmus@ks-gd.de** schicken:

- ☐ Motivationsschreiben auf Englisch (Warum möchte ich an diesem Praktikum teilnehmen? Was möchte ich konkret lernen/Worin möchte ich mich konkret verbessern? Etc.)
- ☐ Lebenslauf auf Englisch (Vorlage s. https://www.ks-gmuend.de/wp-content/uploads/2026/05/Beispielvorlage-CV.pdf)
- ☐ Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

Bei Zusage eines Platzes: Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- ich bei Beginn des Auslandsaufenthaltes **volljährig** sein muss,
- über eine im Ausland gültige Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung verfüge,
- ein eigener Kostenanteil in Höhe von ca. 600€ entsteht und
- ich an weiteren verpflichtenden Terminen (z.B. vorbereitende Workshops) teilnehme.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebs

Angaben zur/zum Auszubildenden

	☐ Frau ☐ Herr ☐ divers
Name, Vorname	
Ausbildungsberuf, Klasse	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

- nachfolgend Auszubildende/r genannt -

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name, Vorname Ausbilder/in	
Telefon	
E-Mail	

- nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt -

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich hiermit einverstanden, dass die/der o.g. Auszubildende/r in der Zeit vom 4.7. bis 25.7.2027 an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum in Dublin teilnimmt. Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntgabe des Praktikumsbetriebs erst kurzfristig erfolgen kann.
Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat rechtlich keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt. Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb in erster Linie, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt (vgl. § 17 ff. BBiG). Dies muss mit einer A1-Bescheinigung nachgewiesen werden.

_____ _____

Ort, Datum (Stempel) Unterschrift Ausbildungsbetrieb